

Vorschlag für freiwillige Vereinbarung zur längeren Aufbewahrung der Akten und möglichen Kontaktaufnahme der Einrichtung:

## Einverständniserklärung

Ich, weiß, dass -Einrichtung- mich nach Ende der Jugendhilfe nicht gegen meinen Willen anschreiben oder anrufen darf, und dass meine Akte nach zehn Jahren gelöscht (digital) und vernichtet (Papier) wird.

Ich kenne mein „Recht auf Vergessen“, das die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mir gibt.

Ich weiß, dass ich selbst entscheide, wer davon weiß, dass ich eine Zeit meines Lebens in der Jugendhilfe war.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit -Einrichtung- auch nach der Jugendhilfe in Kontakt bleiben möchte.

Meine Akte soll bitte 50 Jahre aufgehoben werden. Einiges ist für mich jetzt noch nicht interessant, aber vielleicht später mal.

Es sollen auch Unterlagen aufgehoben werden, die nach der DSGVO eigentlich vernichtet gehören, weil sie „nichts direkt mit der Hilfe zu tun haben“. Sie haben mit meinem Leben zu tun.

Das kann ich jederzeit mit einem Brief oder per E-Mail an a@b.de widerrufen.

Wenn ich in Kontakt bleiben möchte:

-Einrichtung- darf meine Adresse speichern, um

mich zu Festen und Aktionen einzuladen

mir Weihnachtskarten zu schicken

mich per Mail zu kontaktieren, wenn es für mich persönlich interessante Dinge gibt

mich zu fragen wie es mir geht, wenn ich länger nichts von mir habe hören lassen.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Aktuelle (Mail-) Adresse, wenn Kontakt gewünscht ist:

Ich erhalte eine Kopie dieser Einverständniserklärung. -Einrichtung- behält das Original.